

# Zum Institutionalierungsprozeß des Trinitarierordens

Gisela DROSSBACH  
(München)

## 1. Einleitung

Immer wieder betont die Forschung die Neuheit des Werkes des Johannes von Matha und konzentriert sich dabei zumeist auf die spirituelle Leitidee des Trinitarierordens.<sup>1</sup> Hingegen wurde noch wenig berücksichtigt, daß diese bisher nicht dagewesene Funktionalität eines Ordens nur im Rahmen eines besonderen Institutionalierungsprozesses durchgesetzt und verwirklicht werden konnte, ja ihn geradezu erforderlich machte.

Dieser soll im folgenden anhand von Normierungsprozeß, Organisationsstrukturen und Privilegien dargestellt und seine besonderen Merkmale hervorgehoben werden. Erst in den Jahren 1193/94 hatte Johannes von Matha in Cerfroid mit der Errichtung seines ersten Hauses begonnen,<sup>2</sup> doch bereits am 17. Dezember 1198 wurde ihm die Regel von Papst Innocenz III. bestätigt. Darin werden Cerfroid und weitere zwei Häuser bereits mit dem Begriff 'ordo' belegt,<sup>3</sup> was in diesem Kontext – trotz Berücksichtigung der vielfältigen Bedeutung dieses Begriffes – eindeutig auf eine kirchenrechtliche Anerkennung als Ordensverband hinweist. Es muß daher die Frage gestellt werden, was unter dem Begriff 'Orden' zu verstehen ist und in welchem Zeitraum ein solcher eingerichtet werden kann. Dabei ist zu klären, ob es sich bei der Institutionalisierung des Trinitarierordens im ordensgeschichtlichen Vergleich um einen singulären Vorgang handelt, oder ob dieser Vorgang in einem breiteren Rahmen kirchenpolitischer Gestaltungsabsichten eingebettet ist.

## 2. Normierungsprozeß, Organisationsstrukturen, Privilegien

In der innocenz'schen Urkunde vom 16. Mai 1198 «*Cum a nobis petitur*»<sup>4</sup> bestätigt Innocenz III. das Mutterhaus *domus sancte Trinitatis* in Cerfroid (Diö.

---

<sup>1</sup> In Auswahl: I. MARCHIONNI, *Note sulla storia delle origini dell'Ordine della SS. Trinità*, Roma 1973. J. PUJANA, *Trinitaires*, in «Dictionnaire de Spiritualité», Bd. 15, Paris 1991, Sp. 1259-1287. *Cristianità-Islam*. J. PUJANA, *La Orden de la santísima Trinidad*, Salamanca 1993. Hingegen stellt die organisatorischen Strukturen des frühen Trinitarierordens ausführlich dar: G. CIPOLLONE, *Studi intorno a Cerfroid prima casa dell'ordine trinitario (1198-1429)*, Rom 1997 (Neudruck von Rom 1978).

<sup>2</sup> Vgl. G. CIPOLLONE, *Studi intorno a Cerfroid*, S. 35 ff.

<sup>3</sup> *Register*, I, n. 252, S. 354 f.

<sup>4</sup> *Ibid.*

Meaux) sowie die Häuser in Planels (Diö. Meaux) und Bourg-la-Reine (Diö. Paris). Zwar wird bereits hier die jenen Brüdern zugeschriebene Funktionalität, nämlich die Gefangenenbefreiung, erwähnt und als *observantia vestri ordinis et institutionis* hervorgehoben,<sup>5</sup> doch lassen sich keine Hinweise eines organisatorischen Zusammenschlusses, etwa in Form eines Spitalerverbandes, finden. D.h., aufgrund zu weniger Niederlassungen fehlt die institutionelle Perspektive auf einen Orden noch völlig.

Ein wichtiger Bereich bei der Institutionalisierung eines Ordens ist der Normierungsprozeß. Allerdings kann bei der in der feierlichen Urkunde «*Operante divine dispositionis*» vom 17. Dezember 1198 bestätigten Regel (*regula*), aus der die Anerkennung des *propositum* des Johannes von Matha deutlich hervorgeht, noch von einem Entwicklungsprozeß kaum die Rede sein. «*Essa è stata scritta ad hoc*» – konstatiert Giulio Cipollone.<sup>6</sup> Der geistige Urheber der Regel ist – zumindest zu diesem Zeitpunkt noch – kein charismatischer Heiliger, vielmehr ist die Regel Ergebnis rationaler Planungen im religiösen Milieu hoher kirchlicher Würdenträger, denen Papst Innocenz III. selbst angehörte.<sup>7</sup>

Da der Regel kein Entwicklungszeitraum zugrunde liegt, weist sie nicht den Charakter einer Spitalordnung auf wie etwa die Ordensregel der Johanniter und die des Ordens vom Heiligen Lazarus, die ursprünglich eine Art Hausordnung waren und den wachsenden Ansprüchen eines in Entstehung begriffenen Ordensverbandes teilweise angepaßt wurden.<sup>8</sup> Auch spielt der Spitaldienst eine nur untergeordnete Rolle gegenüber der neuen Funktion der Gefangenenbefreiung: «*La motivazione generale è la divisione dei beni per l'investimento di carità redentiva. Quindi l'itineranza dei redentori e l'accoglienza ospitale*» (G. Cipollone). Die rationale Überzeugung von der Neuheit der spirituellen Leitidee hatte die rationale und einmalige Gestaltung ihrer Schriftlichkeit zur Konsequenz. Da jedoch zum Zeitpunkt der Regelentstehung der Ausbau eines Ordens bestenfalls erst in Planung sein konnte, keinesfalls aber Factum war, wurde das Problem, eine zeitgemäße Hausordnung oder eine künftig künftige Ordensregel zu verfassen, dahingehend gelöst, daß Funktionalität und *norma vitae* der Brüder und Schwestern im Bereich der Häuser Gültigkeit haben sollten, päpstliche Privilegien später gesondert erteilt wurden und Bestimmungen bezüglich der Organisationsstrukturen ebenfalls später hinzugefügt wurden.

Somit kann die Regel der Trinitarier auch keine Fixierung bereits gelebter *consuetudines* enthalten, wie es für die älteren religiösen Verbände zutrifft.<sup>9</sup> Eine kon-

<sup>5</sup> J. PUJANA. *La Orden*, S. 23: «Se indica asimismo que, con el apoyo de las autoridades eclesiásticas, Juan ha establecido en sus comunidades un estilo particular de vida: *observantia vestri ordinis*».

<sup>6</sup> *Cristianità – Islam*, S. 404.

<sup>7</sup> Außer Innocenz III. sind dies der Bischof von Paris, Eudes de Sully (1196-1208), und der Abt von Sankt Victor, Absalon (1198-1203). Folgende Teststelle deutet auf die Mitwirkung des Papstes hin: ... *regulam*. ... *cum hiis, que de dispositione nostra ... duximus adiungenda* ..., *Register*, I, n., 481. S. 703, 26-29.

<sup>8</sup> Auf den Normierungsprozess der Regeln von Hospitalorden gehe ich ausführlich in meiner Habilitationsschrift über den Spitalorden von S. Maria in Sassia de Urbe ein.

<sup>9</sup> Zum Verschriftlichungsprozess der Orden im 13. Jahrhundert mit weiterführender Literatur: G. MELVILLE, *Ordensstatuten und allgemeines Kirchenrecht. Eine Skizze zum 12./13. Jahrhun-*

tinuierliche Fortschreibung eines kohärenten Rechtsbestandes, wie es z.B. die prämonstratensischen Statuten erfuhren,<sup>10</sup> war nicht erforderlich. Der universale Charakter der Trinitarier-Regel berücksichtigt die gegenwärtige Situation der religiösen Gemeinschaft und ist gleichzeitig auf einen in Expansion begriffenen künftigen Orden angelegt: Er ist Produkt rationaler Planung von Gegenwart und Zukunft!

Tatsächlich weist die religiöse Gemeinschaft von Cerfroid, Planel und Bourg-la-Reine, außer der eigenen kodifizierten Regel, nur unzureichend alle Merkmale eines Ordens im kirchenrechtlichen Sinne auf, als da wären: das kontinuierlich abgehaltene Generalkapitel als zentrale Instanz zur Ausübung von Verwaltung und Jurisdiktion, die Visitation als Kontrollorgan, päpstliche Privilegien. Generell gibt es für die Frühzeit der religiösen Gemeinschaften des Johannes von Matha nur wenige Hinweise auf Organisationsstrukturen.<sup>11</sup> Erst die *Regula mitigata* Papst Clemens IV. von 1267 erwähnt das Generalkapitel sowie die Einteilung in Provinzen und deren Visitatoren ausführlich.<sup>12</sup> Privilegien werden – meinen Kenntnissen nach – im Zusammenhang mit der Regel nicht bestätigt, womit die für einen Spitalorden so wichtigen Exemtionen bis zu diesem Zeitpunkt ganz fehlen. Begrifflich gesehen haben wir einen Orden, ohne daß die hierfür notwendigen Niederlassungen vorhanden wären.

Die in der feierlichen Urkunde vom 3. Februar 1199 aufgeführten Privilegien bezeichnet Raymonde Foreville als mit anderen großen Orden vergleichbar.<sup>13</sup> Diese nicht näher begründete These ist genauer zu untersuchen. Folgende Privilegien werden gewährt: Zehntfreiheit für selbstbebautes Land, Aufnahme von freien Laien und Klerikern, Verbot der Rückkehr zu einem weltlichen Leben bzw. des Übertrittes in eine andere religiöse Gemeinschaft, das Recht auf Weihe der eigenen Altäre, Kirchen und Kleriker unterstehen den Diözesanbischöfen, Recht auf Durchführung des Gottesdienstes auch zu Zeiten eines Interdikts, freie Wahl des Ministers, Asylrecht, Schutz vor jeder Gewalttat. Möchte man diese Serie von Privilegien mit den Privilegien bereits bestehender Orden vergleichen, so ist eine Nähe zu jenen von Papst Anastasius IV. in der Urkunde von 1154 für die Johanniter gewährten Privilegien zu konstatieren, denen auch die Templer angepaßt und vom Deutschen Orden weitgehend übernommen wurden.<sup>14</sup> Doch fehlten Johannes de

---

dert, in *Proceedings of the 9th International Congress of Medieval Canon Law*, hrsg. v. P. Landau, Città del Vaticano 1998, [Monumenta Iuris Canonici, Series C, 10], S. 691-712.

<sup>10</sup> *Ibid.*

<sup>11</sup> *Register*, I, n. 481, S. 704, 15-16 u. S. 706, 6-9: Erwähnt das jeden Sonntag abzuhaltende Kapitel. *Ibid.* S. 706, 30-31: Generalkapitel. *Ibid.* S. 706, 37 – 707, 12: Es wird zwischen einem *minister maior* und einem *minister minor* unterschieden.

<sup>12</sup> Ed. Holstenius, Bd. 3, c. 16 S. 4.

<sup>13</sup> R. FOREVILLE, *Le pape Innocent III et la France*, Stuttgart 1992, S. 83-87. [Päpste und Papsttum, 26]: «Il confirme la protection apostolique, énumère les exemptions et les interdictions – comparables, encore que plus limitées, à celles des grands Ordres traditionnels – et comporte les clauses solennelles 'Decernimus ergo. Si qua igitur'».

<sup>14</sup> R. HIESTAND, *Papsturkunden für Templer und Johanniter*, N.F. Göttingen 1984, S. 130-135 [Vorarbeiten zum Oriens pontificius 2, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil. hist. Kl. 3. Folge Nr. 135]. Vgl. *ibid.* 112 ff. ders., *Die Anfänge der Johanniter*, in *Die geistlichen Ritterorden Europas*, hrsg. v. J. Fleckenstein, M. Hellmann, Sigmaringen 1980, S. 31-80, hier S. 61 [Vorträge und Vorschungen, 26].

Matha und seinen Brüdern zwei spezifisch den Johanniterorden und in Folge den beiden anderen großen Ritterorden zugestandene Verfügungen. Das wären den Almosensammlern zugestandene Privilegien sowie jene, die die jurisdiktionelle Exemption betreffen, d.h. die von der Parochial- und Diözesangewalt unabhängige Errichtung von Friedhöfen und Kapellen auf Besitzungen des Ordens. Auch die freie Sepultur für die Brüder wurde nicht erreicht. Die Privilegienurkunde vom 10. Juli 1203 gewährt als einzige ergänzende Bestimmung nun auch die freie Sepultur,<sup>15</sup> womit die Exemption von bischöflicher Gewalt aber nach wie vor noch nicht erreicht und eine völlige Angleichung an die Privilegierung der großen Ritterorden im wesentlichen nicht erfolgt war.

Hatten die Ritterorden schrittweise und über Jahrzehnte, in denen sie auch nach anderen institutionellen Kriterien zu einem 'Orden' herangereift waren, ihre Privilegien erhalten, so waren diese Johannes de Matha und seinen Brüdern bereits innerhalb eines Jahres nach der ersten päpstlichen Anerkennung seines Hauses in Cerfroid zugestanden worden.

Aufgrund seiner inneren Entwicklung, insbesondere seiner eigenen Zielsetzung der Besitzlosigkeit, hatte die Privilegierung des Franziskanerordens erst im Jahre 1219 mit Honorius III. eingesetzt und mit der Urkunde Alexanders IV. vom 2. August 1258 unter dem Generalat Bonaventuras ihren Höhepunkt erreicht.<sup>16</sup> Da zu diesem Zeitpunkt die franziskanische Gemeinschaft schon längst ein Ordensverband war, ist eine reiche Privilegierung keinesfalls Voraussetzung um als "Orden" zu gelten. Dennoch ist für Johannes de Matha und seine Gemeinschaft aufgrund ihrer Privilegierung der Rang eines 'Ordens' präjudiziert.

Damit kann ich meine eingangs getroffene These von dem ungewöhnlich raschen, innerhalb von fünf Jahren abgeschlossenen Institutionalisierungsprozeß des Trinitarierordens bestätigen.

### 3. *Der Trinitarierorden im Vergleich mit dem Spitalorden von Santo Spirito in Sassia*

Auf die sich schneller vollziehende Institutionalisierung der Bettelorden gegenüber den älteren Orden hat bereits Gert Melville verwiesen.<sup>17</sup> Doch der alle anderen Orden übertreffende rasche Institutionalisierungsprozeß der Trinitarier legt den Vergleich mit dem fast zeitgleich entstehenden Spitalorden von Santo Spirito in Sassia nahe, auch wenn dessen primäre Zielsetzung der Spitaldienst war.<sup>18</sup> Bei-

<sup>15</sup> Register. VI, n. 118, S. 202 f.

<sup>16</sup> B. MATHIS, *Die Privilegien des Franziskanerordens bis zum Konzil von Vienne 1311*, Paderborn 1929.

<sup>17</sup> G. MELVILLE, *Diversa sunt monasteria et diversas habent institutiones. Aspetti delle molteplici forme organizzative dei religiosi nel Medioevo*, in *Chiesa e società in Sicilia*, II, I: secoli XII-XVI, hg. v. G. Zito, Turin 1995, S. 323-345. Ders., *Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema. Eine Einführung*, in: Ders. (Hg.), *Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde*, Köln, Weimar, Wien 1992, S. 1-24 [Norm und Struktur, 1].

<sup>18</sup> *Zum Institutionalisierungsprozess des Spitalordens von S. Spirito in Sassia*: G. DROSSBACH, *Ordo regularis ... per nos institutus esse dinoscitur – Zum Gründungsvorgang des Spitalordens zum Heiligen Geist durch Papst Innocenz III.*, in *Proceedings of the 10th International Congress of Medieval Canon Law*, hrsg. v. K. Pennington, Città del Vaticano [Monumenta Iuris Canonici C. 11] (in Druck).

den Orden ist gemeinsam, daß sie weder einen *ordo canonicus* noch einen *ordo monasticus*, sondern einen *ordo per se* darstellen. Beide Orden führen jene geistigen Personen im Titel, durch deren Kraft die Werke der Barmherzigkeit, welche die Zielgerichtetheit der Orden bestimmen, bewirkt werden. Freilich, die Trinitarier zeigen darüber hinaus und als erster Orden überhaupt – vor dem *ordo praedicatorum*<sup>19</sup> – auch ihre Funktion im Titel an. *Fundator* des ersten Hauses und weiterer Häuser ist ein Laie, die Erhebung der religiösen Laiengemeinschaften in den Rang eines Ordens wären jedoch ohne aktive Teilnahme Papst Innocenz' III. nicht möglich gewesen. Daraus ist zu schließen, daß die «nuova religiosità laicale», die bereits im 12. Jahrhundert zu einer Gründungswelle von vielen Einzelspitälern geführt hatte,<sup>20</sup> nun auch ausschlaggebend für päpstlich unterstützte Gründungen von 'Spitalorden' wurde.

Der institutionelle Unterschied beider Orden läßt sich dahingehend zusammenfassen, daß der Spitalorden von Santo Spirito in Sassia durch sein Mutterhaus in Rom, seine exemte Stellung und den daraus resultierenden päpstlichen Eingriffsrechten stärker auf die römische Kurie konzentriert ist als die Trinitarier.

Ähnlichkeiten weisen beide Orden bezüglich ihrem historischen Selbstverständnis auf. Während sich die meisten Orden im Zuge spätmittelalterlicher Reform- und Observanzbewegungen zum Nachweis ihrer Legitimation auf fiktive Ordensgründer und Eigengeschichten beriefen, ja zum Teil berufen mußten, hatten die Trinitarier und der Heilig-Geist-Orden aufgrund ihrer frühen und zahlreichen Privilegien keine Legitimationsprobleme.

Beiden Orden ist gemeinsam, den Höhepunkt päpstlicher Rationalität im Institutionalisierungsprozeß erfahren zu haben – dank ihrer Funktionalität, der *caritas*.

---

<sup>19</sup> Seit der Urkunde Honorius' III. vom 19. Februar 1217 tragen die Trinitarier den Titel: *ordo sancte Trinitatis et captivorum*, cf. I. MARCHIONNI, Nr. 12 S. 264. In der Urkunde Honorius' II. vom 11. Februar 1218 werden die Dominikaner erstmalig *fratres ordinis Praedicatorum* genannt, ed. V. Kludelka, Monumenta diplomatica S. Dominici, Rom 1966, n. 86. S. 86 ([Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum historica, 25].

<sup>20</sup> Vgl. zu diesem Begriff: G. ALBINI, *Città e ospedali nella Lombardia medievale*, Bologna 1993.